

Teilnehmende

Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte, Trägervertreter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe, Sonderpädagogik, Kindertagesbetreuung, Schule etc..
Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 Personen begrenzt.

Teilnahmebeitrag

85 EUR

Getränke und Brezeln werden Ihnen vom Landratsamt Biberach kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Mittagszeit können Sie die Kantine des Landratsamtes nutzen.

Veranstalter

Diese Veranstaltung wird vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Biberach/Kreisgesundheitsamt angeboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Claudia Wojczechowski
Tel.: 0711 904 – 39132
E-Mail: claudia.wojczechowski@rps.bwl.de

Veranstaltungsort

Landratsamt Biberach
Raum 0.01
Rollinstr. 9
88400 Biberach

Anmeldung

Schicken Sie Ihre Anmeldung bitte formlos per Email, Post oder Fax an:
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
SG 91.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Fax: 0711 904 - 38003
E-Mail: Sandra.Hiemer@rps.bwl.de

Eine Anmeldung über die Homepage ist auch möglich: www.gesundheitsamt-bw.de unter der Rubrik Veranstaltungen/Hygiene für Berufsgruppen und Einrichtungen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung auch die Anschrift des Rechnungsempfängers an.

Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

Die angemeldete Person erhält zeitnah eine Anmeldebestätigung - in der Regel per E-Mail.

Der Teilnahmebeitrag wird dem Rechnungsempfänger vor der Veranstaltung durch das LGA in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens sieben Kalendertage vor der Veranstaltung erfolgt oder ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der internen Seminarverwaltung des LGA zur Auftragsverarbeitung gespeichert.

Die umfassenden AGB und Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des LGA: www.gesundheitsamt-bw.de und werden Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt.

Bildnachweis:© Tolchik - Fotolia.com



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART



**Infektionsschutz
in pädagogischen
Einrichtungen**

7. November 2019



Infektionsschutz in pädagogischen Einrichtungen

Kinder, Jugendliche und sich selbst vor Infektionen und Krankheit zu schützen, ist das Anliegen aller, die die Verantwortung für sie tragen. In Schulen, Jugendhäusern, Kinder- und Jugendfarmen, Kindertageseinrichtungen, Krippen etc. sind dies die Mitarbeiter/innen, Leitungen und Träger. Für diese Aufgabe benötigen sie nicht allein ein gesundes Bewusstsein für Sauberkeit. Das Wissen um mikrobiologische Erreger, die weder zu sehen, zu riechen noch zu schmecken sind, ist bedeutsam. Noch grundlegender ist es, die Maßnahmen zu kennen, die bei Infektionsgefahr durchzuführen sind.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) greift Ihren Wissensbedarf auf. In unseren Fortbildungen informieren wir Sie über Infektionserreger sowie die Wege und Verhinderung ihrer Übertragung. Verständlich und praxisnah werden Sachkenntnisse zum Infektionsschutz vermittelt. Dabei werden die Besonderheiten der pädagogischen Einrichtung und Angebote berücksichtigt.

Inhalte der Fortbildung

Die konkreten Fragen und Themen der Teilnehmenden bestimmen die Ausgestaltung der Inhalte.

1. Rechtlicher Hintergrund

- Aufgaben von Gemeinschaftseinrichtungen laut Infektionsschutzgesetz
- Arbeitsschutz: Infektionsprävention für Mitarbeiter/innen
- Rechtliche Verantwortung für den Hygieneplan und seine Umsetzung

2. Ursachen einer Infektion

- Wirkung und Wachstum von Mikroorganismen
- Unterscheidung von Bakterien, Viren, infektiösen Pilzen, Endo- und Ektoparasiten
- Bedeutung des Immunsystems für die Abwehr von Infektionserregern

3. Infektionen in der Einrichtung

- Darstellung ausgewählter Erreger, die im pädagogischen Bereich relevant sind: Symptome, Wirkung und Verbreitungswege
- Maßnahmen und Verhaltensregeln im Infektionsfall
- Informationsweitergabe an das Gesundheitsamt, die Mitarbeiter/innen, Eltern und die Kinder/Jugendlichen

4. Präventivmaßnahmen

- Standardhygiene: Reinigung, Desinfektion, (Warum? Was? Womit? Wann? Wie?)
- Händewaschen und -desinfizieren (Wer? Womit? Wann? Wie und wie lange?)
- „Richtiges“ Husten und Niesen
- Beschaffung/Entsorgung von (un)hygienischen Gegenständen
- Hygienische Aspekte beim Umgang mit Tieren und Aufenthalt in der Natur

5. Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne

- Unterscheidung der Pläne, ihrer Inhalte und Funktionen
 - Aktualisierung der Pläne
- Schulung/Compliance: Wie gewinne ich meine Kolleg(inn)en für die Umsetzung?

6. Begehung durch das Gesundheitsamt

- Worauf wird bei der Begehung geachtet?
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Fortbildungstermin:

Donnerstag, 07.11.2019
9:00 Uhr bis 17:15 Uhr
im Landratsamt Biberach